



# Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

261

Nummer 7

Kiel, 24. Mai 2012

## Inhalt

### I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften

Zustimmungsgesetz zur Verordnung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland über die Zuständigkeit für die Fortbildung zur „EKD-Bilanzbuchhalterin“/zum „EKD-Bilanzbuchhalter“ Vom 4. Mai 2012.....	262
Verwaltungsvorschrift über die Honorierung von Leistungen der Orgelsachverständigen in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche Vom 2. Mai 2012.....	262

### II. Bekanntmachungen

Kirchenkreissatzung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein Vom 28. November 2011.....	263
Nachberufung in die Disziplinarkammer der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche und Bekanntgabe der Anschrift der gemeinsamen Geschäftsstelle.....	268
Freigabe des EDV-Programms „HDS“.....	269
Pfarrstellenänderungen.....	269
Pfarrstellenerrichtung.....	269
Pfarrstellenaufhebungen.....	269

### III. Pfarrstellenausschreibungen

Pfarrstellen innerhalb der Nordelbischen Kirche.....	269
Pfarrstellen außerhalb der Nordelbischen Kirche.....	273

### IV. Stellenausschreibungen

Kirchenmusik.....	276
Verwaltung und Sonstige Berufe.....	278

### V. Personalmeldungen

.....	278
Berichtigung.....	279

## I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften

### Zustimmungsgesetz zur Verordnung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland über die Zuständigkeit für die Fortbildung zur „EKD-Bilanzbuchhalterin“/zum „EKD- Bilanzbuchhalter“ Vom 4. Mai 2012

Die Synode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

#### § 1 Zustimmung

Der Verordnung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland über die Zuständigkeit für die Fortbildung zur „EKD-Bilanzbuchhalterin“/zum „EKD-Bilanzbuchhalter“ vom 2. September 2011 (ABl. EKD S. 248) wird zugestimmt.

#### § 2 Inkrafttreten

(1) Dieses Kirchengesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

(2) 1Die Verordnung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland über die Zuständigkeit für die Fortbildung zur „EKD-Bilanzbuchhalterin“/zum „EKD-Bilanzbuchhalter“ tritt für die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche an dem Tag in Kraft, an dem der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland dies durch Verordnung bestimmt. 2Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ist im Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt zu machen.

\*

Das vorstehende, von der Synode am 23. März 2012 beschlossene Kirchengesetz, wird hiermit verkündet.

Kiel, 4. Mai 2012

Der Vorsitzende der Kirchenleitung  
Gerhard Ulrich  
Bischof

Az.: 1454-6 – FH Do

### Verwaltungsvorschrift über die Honorierung von Leistungen der Orgelsachverständigen in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche Vom 2. Mai 2012

Das Nordelbische Kirchenamt hat aufgrund von Artikel 102 Absatz 3 der Verfassung in Verbindung mit § 17 Absatz 3 und § 27 der Kirchbaurechtsverordnung vom 12. Januar 2010 (GVObI. S. 31) die folgende Verwaltungsvorschrift erlassen:

#### 1. Geltungsbereich

Diese Verwaltungsvorschrift gilt für die Honorierung der Leistungen der aufgrund von § 17 Absatz 1 Kirchbaurechtsverordnung bestellten Orgelsachverständigen.

#### 2. Honorarsätze

1.	Prüfung einer Orgel oder Beratung (z. B. bei neuen Orgeln) einschließlich Gutachten	170 €
2.	Aufstellung der Disposition und der Leistungsverzeichnisse bei Umbauten, Restaurierungen und Neubau, bei Instandsetzungen und Ausreinigungen sowie Beratung der zuständigen Stellen	120 €
3.	Prüfung der Angebote bei Umbauten, Restaurierungen, Neubau, Instandsetzungen und Ausreinigungen sowie Beratung der zuständigen Stellen	100€
4.	Jedes Ergänzungsgutachten	50 €
5.	Jede weitere Aufstellung der Disposition und der Leistungsverzeichnisse, Prüfung der Angebote sowie Beratung der zuständigen Stellen	60 €
6.	Bauaufsicht und Werkstattprüfung, Prüfung der Schlussrechnung und Überwachung der Mängelbeseitigung	0,6 Prozent der Herstellungskosten (ohne MwSt)
7.	Jede weitere Beratung des Kirchenvorstandes	
a)	bis zu zwei Stunden (inklusive Reisezeit)	50 €
b)	bis zu fünf Stunden (inklusive Reisezeit)	80 €
c)	über fünf Stunden (inklusive Reisezeit)	160 €
d)	am Dienstsitz der bzw. des Sachverständigen	20 €
8.	Schlussabnahmeprüfung und Abnahmegutachten	160 €
9.	Jede weitere Schlussabnahmeprüfung	60 €
10.	Teilnahme an einer Beratung der nordelbischen Orgelbaukommission	
a)	bis zu fünf Stunden (inklusive Reisezeit)	80 €

b)	über fünf Stunden (inklusive Reisezeit)	160 €
----	---	-------

## 3. Kostenübernahme

3.1. Für Leistungen, die über die in Nummer 2 aufgeführten Leistungen hinausgehen, und für Leistungen bei Orgelbauvorhaben von besonderer Bedeutung und Größe können auf Antrag der bzw. des Orgelsachverständigen vor Beginn der Tätigkeit für den Einzelfall abweichende Honorarsätze vom Nordelbischen Kirchenamt festgelegt werden.

3.2. Das Honorar der bzw. des Orgelsachverständigen nach Nummer 2 sowie ihre bzw. seine Reisekosten nach Nummer 4 trägt die Auftrag gebende Körperschaft.

## 4. Reisekosten

4.1. Reisekosten werden nach § 5 Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776) in der jeweils geltenden Fassung abgerechnet.

4.2. Im Übrigen findet die Reisekostenverordnung vom 26. August 2008 (GVOBl. S. 263) Anwendung.

## 5. Versteuerung

Über die gezahlten Honorare ist dem zuständigen Finanzamt eine Kontrollmitteilung von der beteiligten Körperschaft zu machen. Die Versteuerung ist Sache der bzw. des Orgelsachverständigen.

## 6. Inkrafttreten

6.1. Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

6.2. Gleichzeitig tritt die Honorarrichtlinie Orgelsachverständige vom 22. Juli 1997 (GVOBl. S. 141), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 11. Juli 2003 (GVOBl. S. 158), außer Kraft.

6.3. Die vor Inkrafttreten dieser Verwaltungsvorschrift entstandenen Honorarforderungen werden nach der bisher geltenden Richtlinie abgerechnet.

Kiel, 2. Mai 2012

Die Präsidentin des  
Nordelbischen Kirchenamtes  
In Vertretung

Wichard von Heyden

Az.: 601.4 – B Pr/B Lie

## II. Bekanntmachungen

### Kirchenkreissatzung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein Vom 28. November 2011

Die Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein hat am 28. November 2011 auf Grundlage der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Artikel 35, 39 Absatz 3 und 6, 43 Absatz 1 sowie 45 Absatz 1 und 2 in Verbindung mit Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche die nachfolgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Rechtsform, Sitz

(1) Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein (nachfolgend Kirchenkreis genannt) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

(2) Der Kirchenkreis hat seinen Sitz in Eutin.

#### § 2

##### Siegel

Der Kirchenkreis führt das aus der Anlage 1 zu dieser Satzung ersichtliche Kirchensiegel.

#### § 3

##### Gliederung

(1) Der Kirchenkreis gliedert sich in zwei Kirchenkreisbezirke:

1. Eutin
2. Oldenburg

(2) Die Zugehörigkeit der Ev.-Luth. Kirchengemeinden zu den Kirchenkreisbezirken ergibt sich aus Anlage 2, die Bestandteil dieser Satzung ist.

#### § 4

##### Zusammensetzung der Kirchenkreissynode

(1) Die Zahl der Mitglieder der Kirchenkreissynode für den Kirchenkreis beträgt 88.

(2) Es werden

- a) 48 Gemeinde-Synodale;
- b) 16 Pastoren-Synodale;
- c) 8 Mitarbeiter-Synodale;
- d) 8 Werke-Synodale;

von den Mitgliedern der Kirchenvorstände gewählt.

(3) <sup>1</sup>Die Gemeinde- und Pastoren-Synodalen werden in Wahldistrikten gewählt. <sup>2</sup>Es werden zwölf Wahldistrikte gebildet, davon sechs im Kirchenkreisbezirk Eutin und sechs im Kirchenkreisbezirk Oldenburg.

(4) <sup>1</sup>Die Mitarbeiter- und Werke-Synodalen werden in Wahlbezirken nach einer Wahlvorschlagsliste gewählt. <sup>2</sup>Der Kirchenkreisbezirk Eutin und der Kirchenkreisbezirk Oldenburg bilden je einen Wahlbezirk. <sup>3</sup>In jedem Wahlbezirk werden jeweils vier Mitarbeiter-Synodale und vier Werke-Synodale gewählt.

(5) Der Kirchenkreisvorstand beruft acht Mitglieder; davon stammen vier aus dem Kirchenkreisbezirk Eutin und vier aus dem Kirchenkreisbezirk Oldenburg.

## § 5

### Finanzausschuss

(1) Die Kirchenkreissynode bildet aus ihrer Mitte einen Finanzausschuss.

(2) <sup>1</sup>Der Finanzausschuss wählt aus seiner Mitte ein vorsitzendes und ein stellvertretend vorsitzendes Mitglied. <sup>2</sup>Das vorsitzende und das stellvertretend vorsitzende Mitglied müssen aus verschiedenen Kirchenkreisbezirken stammen.

(3) Die Verwaltungsleitung des Kirchlichen Verwaltungszentrums soll zu den Sitzungen des Finanzausschusses mit beratender Stimme hinzugezogen werden.

## § 6

### Weitere Ausschüsse der Kirchenkreissynode

(1) <sup>1</sup>Die Kirchenkreissynode kann Arbeitsausschüsse bilden, deren Amtszeit die der Kirchenkreissynode nicht überschreiten darf. <sup>2</sup>In diese Ausschüsse können auch Glieder der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche gewählt oder berufen werden, die der Kirchenkreissynode nicht angehören.

(2) <sup>1</sup>Die Pröpstinnen und Pröpste sowie die vorsitzenden Mitglieder der Kirchenkreissynode und des Kirchenkreisvorstandes können an den Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen. <sup>2</sup>Sie sind auf ihren Wunsch zu hören.

(3) <sup>1</sup>Die Ausschüsse sind nicht befugt, Beschlüsse zu fassen, die die Kirchenkreissynode binden. <sup>2</sup>Sie bereiten nur die Entscheidungen vor, soweit ihnen nicht durch Kirchengesetz oder Satzung Aufgaben zur endgültigen Erledigung zugewiesen sind.

## § 7

### Der Kirchenkreisvorstand

(1) Der Kirchenkreisvorstand für den Kirchenkreis Ostholstein besteht aus 13 Mitgliedern, und zwar

- a) den Pröpstinnen und Pröpsten und
- b) elf von der Kirchenkreissynode für die Dauer ihrer Amtszeit aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedern. Davon stammen sechs aus dem Kirchenkreisbezirk Eutin und fünf aus dem Kirchenkreisbezirk Oldenburg.

(2) <sup>1</sup>Für die Mitglieder nach Absatz 1 Buchstabe b werden aus der Mitte der Kirchenkreissynode stellvertretende Mitglieder gewählt. <sup>2</sup>Sie nehmen unter Berücksichtigung der Status- und Kirchenkreisbezirkzugehörigkeit die Vertretung jeweils in der Reihenfolge ihrer Wahl wahr und rücken bei Ausscheiden eines Mitglieds in dieser Reihenfolge in den Kirchenkreisvorstand nach.

(3) <sup>1</sup>Unter den Mitgliedern nach Absatz 1 Buchstabe b sind aus jedem Kirchenkreisbezirk zwei Mitglieder aus der Gruppe der Pastorinnen oder Pastoren oder der Mitarbeiterinnen oder der Mitarbeiter. <sup>2</sup>Pastorinnen und Pastoren dürfen zusammen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht die Mehrheit der Mitglieder des Kirchenkreisvorstandes stellen.

(4) <sup>1</sup>Der Kirchenkreisvorstand wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Amtszeit ein vorsitzendes und ein stellvertretend vorsitzendes Mitglied. <sup>2</sup>Das vorsitzende und das stellvertretend vorsitzende Mitglied müssen aus verschiedenen Kirchenkreisbezirken stammen.

(5) <sup>1</sup>Das vorsitzende Mitglied des Kirchenkreisvorstandes sorgt für die Ausführung der Beschlüsse des Kirchenkreisvorstandes, wobei es sich hierzu in der Regel des Kirchlichen Verwaltungszentrums bedient. <sup>2</sup>Das vorsitzende Mitglied führt die laufenden Geschäfte zwischen den Sitzungen und den Schriftverkehr.

(6) <sup>1</sup>Das vorsitzende und ein weiteres Mitglied des Kirchenkreisvorstandes können in dringenden Fällen die nicht aufschiebbaren Maßnahmen veranlassen. <sup>2</sup>Die Verwaltung des Kirchenkreises ist zu beteiligen. <sup>3</sup>Die Mitglieder des Kirchenkreisvorstandes sind über die Maßnahmen unverzüglich zu unterrichten.

(7) Die Verwaltungsleitung des Kirchlichen Verwaltungszentrums soll zu den Sitzungen des Kirchenkreisvorstandes hinzugezogen werden.

## § 8

### Übertragung von Aufgaben des Kirchenkreisvorstandes an das Kirchliche Verwaltungszentrum

(1) Der Kirchenkreisvorstand kann die aus der Anlage 3 ersichtlichen Aufgaben dem Kirchlichen Verwaltungszentrum zur selbstständigen Erledigung übertragen, wenn und soweit seine eigenständige Leitungsfunktion dadurch nicht beeinträchtigt wird.

(2) <sup>1</sup>Der Kirchenkreisvorstand kann zur Durchführung der übertragenen Aufgaben Vorgaben aufstellen und Weisungen erteilen. <sup>2</sup>Will das Kirchliche Verwaltungszentrum im Einzelfall von diesen abweichen, so ist der Vorgang dem Kirchenkreisvorstand vorzulegen.

(3) <sup>1</sup>Das Kirchliche Verwaltungszentrum informiert das vorsitzende und das stellvertretend vorsitzende Mitglied des Kirchenkreisvorstandes regelmäßig. <sup>2</sup>Diese geben dem Kirchenkreisvorstand nachrichtlich Kenntnis von getroffenen Entscheidungen.

(4) Das vorsitzende und stellvertretend vorsitzende Mitglied des Kirchenkreisvorstandes hat das Recht, an den Dienstbesprechungen des Kirchlichen Verwaltungszentrums teilzunehmen.

## § 9

### Die Pröpstinnen und Pröpste

(1) <sup>1</sup>Jeder Pröpstin oder jedem Propst ist ein Kirchenkreisbezirk zugeordnet. <sup>2</sup>Ihnen ist der leitende geistliche Dienst im Kirchenkreis übertragen.

(2) Die Pröpstinnen und Pröpste vertreten sich gegenseitig.

(3) Folgende Aufgabenbereiche werden gemäß Artikel 44 Satz 2 der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche den Pröpstinnen und Pröpsten für den gesamten Kirchenkreis übertragen:

- a) Die Pröpstin oder der Propst eines Kirchenkreisbezirkes ist im gesamten Kirchenkreis zuständig für
  - die Pflege der Kirchenkreisidentität nach innen,
  - die Koordination profilbildender Prozesse,
  - die Leitung der Runde der vorsitzenden Mitglieder der Kirchenvorstände.
- b) Die Pröpstin oder der Propst des anderen Kirchenkreisbezirkes ist im gesamten Kirchenkreis zuständig für
  - die Pflege der Kirchenkreisidentität nach außen,
  - Stellungnahmen zu gesellschaftspolitisch relevanten Ereignissen/kirchenkreisweiten Themen,
  - die Repräsentanz auf Landkreisebene (Vereine, Verbände, Institutionen),
  - Medienvertretung (Presse, Funk, Fernsehen, Internet),
  - die Wahrnehmung der pröpstlichen Aufgaben im Bereich der Dienste und Werke.

(4) <sup>1</sup>Die Aufgabenwahrnehmung gemäß Absatz 3 regeln die Pröpstinnen bzw. Pröpste untereinander. <sup>2</sup>Ist einer oder eine der Pröpste bzw. Pröpstinnen zum Vorsitzenden oder zur Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes gewählt worden, so sollen ihm oder ihr dabei die Aufgaben nach Absatz 3 Buchstabe a zukommen. <sup>3</sup>Der Kirchenkreisvorstand und die Kirchenkreissynode sind zu unterrichten.

(5) <sup>1</sup>Die Pröpstinnen bzw. Pröpste informieren sich gegenseitig. <sup>2</sup>Sie beteiligen den Kirchenkreisvorstand und unterrichten die Kirchenkreissynode durch einen Jahresbericht über ihre Arbeit.

## § 10

### Konvente

(1) Konvente der Pastorinnen und Pastoren nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche werden für den Kirchenkreis (Gesamtkonvent) und für jeden Kirchenkreisbezirk (Bezirkskonvent) gebildet.

(2) Der Konvent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Artikel 45 Absatz 2 der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche wird für den Kirchenkreis als Gesamtkonvent gebildet.

(3) Die Dienste und Werke im Kirchenkreis bilden nach Artikel 49 der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche den Konvent der Dienste und Werke.

(4) Der Konvent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll jeweils mindestens zweimal im Kalenderjahr auf Einladung der vorsitzenden Person zusammenkommen.

(5) Zu ihrer ersten Sitzung werden die Konvente nach Absatz 2 und 3 von einer Pröpstin bzw. einem Propst eingeladen und von ihr bzw. ihm bis zur Wahl des vorsitzenden Mitglieds geleitet.

## § 11

### Dienste- und Werke-Zentrum

(1) <sup>1</sup>Die Dienste und Werke und Einrichtungen des Kirchenkreises werden im Dienste- und Werke-Zentrum in Referaten (Anlage 4) mit Sitz in Eutin zusammengeführt. <sup>2</sup>Das Dienste- und Werke-Zentrum ist eine Einrichtung des Kirchenkreises nach Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche. <sup>3</sup>Die Dienste, Werke und Einrichtungen stimmen ihre Arbeit aufeinander ab und finden Formen der Zusammenarbeit.

(2) Die Referate ergänzen und verstärken die Arbeit der Kirchengemeinden.

## § 12

### Referatssprecher und Referatssprecherinnen

<sup>1</sup>Für jedes Referat wird durch die Kirchenkreissynode auf Vorschlag des Kirchenkreisvorstandes für die Dauer von sechs Jahren ein Referatssprecher oder eine Referatssprecherin berufen, die oder der die Interessen ihres Referates vertritt. <sup>2</sup>Eine Wiederberufung ist möglich.

## § 13

### Referatsvorstand

(1) <sup>1</sup>Es wird ein Referatsvorstand gebildet. <sup>2</sup>Dem Referatsvorstand gehören an:

- a) zwei von der Kirchenkreissynode für die Dauer ihrer Amtszeit aus der Mitte des Kirchenkreisvorstandes gewählte Mitglieder, die nicht den Gruppen der Pastorinnen und Pastoren oder Mitarbeitenden angehören dürfen;
- b) die Sprecherinnen und Sprecher der Referate;

- c) die für die geistliche Leitung im Bereich der Dienste und Werke zuständige Pröpstin bzw. der zuständige Propst gemäß § 9 Absatz 3 Buchstabe b.

(2) Den Vorsitz im Referatsvorstand führt die Pröpstin bzw. der Propst.

#### § 14

##### Aufgaben des Referatsvorstandes

1Dem Referatsvorstand obliegt die laufende Geschäftsführung des Dienste- und Werke-Zentrums im Rahmen der Zielvorgaben der Kirchenkreissynode und des Kirchenkreisvorstandes. 2Der Referatsvorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Planung der Ziele und Arbeitsschwerpunkte;
- b) Vorbereitung des Haushaltsplanes und des Stellenplanes in Zusammenarbeit mit dem Kirchlichen Verwaltungszentrum;
- c) Bewirtschaftung des Haushaltes;
- d) Ausrichtung der Referate auf die gemeinschaftlich zu erreichenden Ziele;
- e) Abschluss von Kontrakten mit den Hauptbereichen der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche;
- f) Unterstützung der Referate durch Controlling in Zusammenarbeit mit dem Kirchlichen Verwaltungszentrum sowie durch Anordnungen und Maßnahmen zum Ausgleich der Kräfte und Lasten.

#### § 15

##### Geschäftsstelle des Dienste- und Werke-Zentrums

Bei dem Dienste- und Werke-Zentrum besteht eine Geschäftsstelle, die dem Referatsvorstand und den Referatssprecherinnen und -sprechern zuarbeitet.

#### § 16

##### Kirchliches Verwaltungszentrum

(1) 1Das Kirchliche Verwaltungszentrum mit der Bezeichnung „Kirchliches Verwaltungszentrum Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein“ ist die Verwaltungseinrichtung für den Kirchenkreis. 2Das Kirchliche Verwaltungszentrum hat seinen Standort in Neustadt in Holstein. 3Die Aufgaben der Verwaltungsleitung des Verwaltungszentrums werden in einer Dienstanweisung festgelegt.

(2) Die Aufsicht über das Kirchliche Verwaltungszentrum wird vom Kirchenkreisvorstand wahrgenommen.

(3) 1Das Kirchliche Verwaltungszentrum nimmt die ihm gemäß § 8 Absatz 2 übertragenen Aufgaben im Rahmen der grundsätzlichen Weisungen des Kirchenkreisvorstandes selbstständig wahr. 2Kirchenaufsichtliche Entscheidungen, die der Kirchenkreisvorstand auf das Kirchliche Verwaltungszentrum übertragen hat, dürfen nur durch die Verwaltungsleitung oder durch besonders beauftragte leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getroffen werden.

#### § 17

##### Genehmigungen

(1) 1Zur Wahrung einer rechtmäßigen und einheitlichen Verwaltungspraxis innerhalb des Kirchenkreises sind Beschlüsse der Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände vom Kirchenkreisvorstand in folgenden Angelegenheiten kirchenaufsichtlich zu genehmigen:

- a) Verträge kirchlicher Körperschaften mit kommunalen, staatlichen oder anderen kirchlichen Stellen, sofern diese nicht durch das kirchliche Verwaltungszentrum gefertigt werden
- b) Finanzierungspläne für Bauvorhaben und Baumaßnahmen
- c) Erbbaurechtsangelegenheiten
- d) Miet- und Pachtverträge, sofern diese nicht durch das kirchliche Verwaltungszentrum gefertigt werden
- e) Beitrags- und Teilnahmebeitragsordnungen

2Genehmigungsvorbehalte nach anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

(2) Der Kirchenkreisvorstand kann Regelungen zum Genehmigungsverfahren und Genehmigungsvoraussetzungen durch Vorgaben treffen.

#### § 18

##### Änderungen der Satzung

Änderungen dieser Satzung können nur mit der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder der Kirchenkreissynode beschlossen werden.

#### § 19

##### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in Kraft.

\*

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie wurde durch Bescheid des Nordelbischen Kirchenamtes vom 14. Mai 2012 (Az.: 10.1 Ostholstein – R Rk) kirchenaufsichtlich gemäß Artikel 38 Buchstabe g der Verfassung genehmigt.

Eutin, 15. Mai 2012

(L.S.)

Propst Matthias Wiechmann  
Vorsitzendes Mitglied des Kirchenkreisvorstandes

Propst Dr. Otto-Uwe Kramer  
Stellvertretend vorsitzendes Mitglied des  
Kirchenkreisvorstandes

**Anlage 1  
Siegel für den  
Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein**



**Anlage 2  
Übersicht über die Zugehörigkeit der  
Kirchengemeinden zu den  
Kirchenkreisbezirken**

**Kirchengemeinden des Bezirks Eutin**

1. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensböck
2. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bad Schwartau
3. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bosau
4. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Curau
5. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eutin
6. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gleschendorf
7. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gnissau
8. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Malente
9. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neukirchen
10. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Niendorf/Ostsee
11. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pansdorf
12. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ratekau
13. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rensefeld
14. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Scharbeutz
15. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sereetz
16. Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Martin Cleverbrück
17. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Stockelsdorf
18. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Süsel
19. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Timmendorfer Strand

**Kirchengemeinden des Bezirks Oldenburg**

20. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Altenkrempe
21. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bannesdorf
22. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Burg auf Fehmarn
23. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Cismar
24. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Grömitz
25. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großenbrode
26. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Grube
27. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hansühn
28. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heiligenhafen
29. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hohenstein

30. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Landkirchen
31. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lensahn
32. Ev.-Luth. St. Antonius-Kirchengemeinde Neukirchen in Holstein
33. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neustadt in Holstein
34. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oldenburg in Holstein
35. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Petersdorf auf Fehmarn
36. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönwalde

**Anlage 3  
Delegationsmöglichkeiten des  
Kirchenkreisvorstandes an das  
Kirchliche Verwaltungszentrum**

1. Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse des Kirchenkreisvorstandes
2. Vorbereitung des Haushaltsplanentwurfes nach den Vorgaben des Kirchenkreisvorstandes und Durchführung des Haushaltsplanes
3. Verwaltung des Vermögens der Kassengemeinschaft des Kirchenkreises Ostholstein nach den Vorgaben des Kirchenkreisvorstandes
4. Personalangelegenheiten:
  - Anzeige und Genehmigung einer Nebenbeschäftigung bezüglich der Mitarbeiterschaft des Kirchenkreises Ostholstein
  - Eingruppierungen
  - Dienstanweisungen sowie Änderungen von Dienstanweisungen bezüglich der Mitarbeiterschaft des Kirchenkreises Ostholstein
  - Anordnung von Mehr- und Überstunden bezüglich der Mitarbeiterschaft des Kirchenkreises Ostholstein
  - Einstellung/Beschäftigung von Praktikanten und Ein-Euro-Kräften im Kirchenkreis Ostholstein
  - Stellenbeschreibungen der Mitarbeitenden des Kirchenkreises Ostholstein
  - Anhörung und Abmahnungen von Mitarbeitenden des Kirchenkreises Ostholstein
  - Generelle Dienstreisegenehmigungen mit dem räumlichen Einsatzbereich für die Mitarbeitenden des Kirchenkreises Ostholstein
5. Korrespondenz mit der Mitarbeitervertretung in Angelegenheiten des Kirchenkreises
6. Planung und Durchführung kleinerer Bauvorhaben bis zu einer Kostenhöhe von 5000 Euro sowie die Durchführung der vom Kirchenkreisvorstand beschlossenen Planung größerer eigener Bauvorhaben des Kirchenkreises
7. Dienstwohnungsangelegenheiten und Mietangelegenheiten des Kirchenkreises

8. Erteilung von Kirchaufsichtlichen Genehmigungen nach der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in folgenden Fällen:
  - Errichtung, Änderung und Aufhebung von Stellen (Artikel 15 Absatz 2 Buchstabe a der Verfassung)
  - Aufnahme und Vergabe von Darlehen sowie Übernahme von Bürgschaften bis zu einer Höhe von 50 000 Euro im Einzelfall (Artikel 15 Absatz 2 Buchstabe c der Verfassung)
  - Erwerb, Veräußerung und dingliche Belastung von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, nicht jedoch soweit es sich um Grundstücke im Zweck- oder Pfarrvermögen der Kirchengemeinden handelt (Artikel 15 Absatz 2 Buchstabe d der Verfassung)
  - Erlass, Änderung und Aufhebung von Satzungen der Kirchengemeinden (Artikel 15 Absatz 2 Buchstabe f der Verfassung)
9. Erteilung von Kirchaufsichtlichen Genehmigungen nach dieser Satzung in folgenden Fällen:
  - Genehmigung von Verträgen kirchlicher Körperschaften mit kommunalen, staatlichen oder anderen kirchlichen Stellen
  - Genehmigung von Mietverträgen und Pachtverträgen der Kirchengemeinden
  - Erteilung von Genehmigungen in Erbbau-rechtsangelegenheiten, soweit es sich nicht um Verträge von grundsätzlicher Bedeutung für den Kirchenkreis handelt
  - Genehmigung von Beitrags- und Teilnahmebeitragsordnungen der Kirchengemeinden
10. Kirchensteuerangelegenheiten im Rahmen des Grundsatzbeschlusses vom 24. Juni 2009

#### **Anlage 4** **Zuordnung der Dienste und Werke zu den Referaten**

##### **Referat A – Beratung**

- Ehe-, Erziehungs- und Lebensberatung
- Diakonisches Handeln (Arbeit mit Randgruppen der Gesellschaft)
- Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt
- Arbeit mit Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen
- Müttergenesungswerk als Teil des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Ostholstein
- Suchtberatung als Teil des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Ostholstein

##### **Referat B – Seelsorge**

- Altenheimseelsorge
- Krankenhausseelsorge
- Klinikseelsorge
- Notfallseelsorge und KI/PSU
- Telefonseelsorge

##### **Referat C – Gottesdienst**

- Bibelpädagogische Arbeit
- Gottesdienst
- Kindergottesdienst
- Kirchenmusik und Chorarbeit
- Kirchentag
- Plattdeutsch in der Kirche
- Posaunenarbeit
- Prädikantinnen und Prädikanten, Lektorinnen und Lektoren

##### **Referat D – Mission, Ökumene, Gerechtigkeit**

- ACK/Sekten
- Eine-Welt-Arbeit/Partnerschaftsarbeit
- Gedenkarbeit
- Christlich-Islamischer Dialog
- Christlich-Jüdischer Dialog
- Ökumene, Mission und Gerechtigkeit
- Osteuropa

##### **Referat E – Zielgruppenorientierte Arbeit**

- Frauenwerk
- Kinder- und Jugendwerk/-pfarramt
- Konfirmandenarbeit
- Männerarbeit und Familienarbeit
- Seniorenarbeit
- Kirche und Sport
- Kirche und Tourismus

#### **Nachberufung in die Disziplinarkammer der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche und Bekanntgabe der Anschrift der gemeinsamen Geschäftsstelle**

Im Nachgang zu unserer Veröffentlichung über die Zusammensetzung der Disziplinarkammer der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (GVOBl. 2010 S. 6) geben wir Ihnen nachfolgenden, durch den Richterwahlausschuss gemäß Artikel 117 Absatz 3 der Verfassung getroffenen, Beschluss bekannt:

Beisitzende Richterin:

Bischöfin Kirsten F e h r s ist ausgeschieden.

Pastorin Christiane Z i m m e r m a n n ist für den Rest der Amtszeit mit Wirkung vom 11. Mai 2012 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2015 nachberufen.

Für das Kirchengeschicht für Verfassungs- und Verwaltungsstreitigkeiten, die Disziplinarkammer und das Kirchengeschicht für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten besteht eine gemeinsame Geschäftsstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ab dem 21. Mai 2012 lautet die Adresse wie folgt:

Geschäftsstelle  
Shanghaiallee 14  
20457 Hamburg

Tel.: 040 369002-50  
 Fax: 040 369002-59  
 E-Mail: kirchengericht@nordelbien.de

Kiel, 11. Mai 2012

Nordelbisches Kirchenamt  
 Im Auftrag  
 Görlitz  
 Oberkirchenrätin

Az.: 1223-1 – R Gö

### Freigabe des EDV-Programms „HDS“

Das EDV-Programm HDS Fakturierung 21 (Fakturierungsprogramm) wird vom Nordelbischen Kirchenamt zur Nutzung freigegeben. Das EDV-Verfahren ist ein Produkt der Fa. Hamburger Daten Service.

Weitere Auskünfte erteilt das Nordelbische Kirchenamt – Arbeitsstelle EDV – Herr Selzener.

Kiel, 25. April 2012

Nordelbisches Kirchenamt  
 Im Auftrag  
 Markus Selzener

Az.: 0551-91 – AIT Se

### Pfarrstellenänderungen

Die 2. Pfarrstelle der Ev.-luth. Luther-Kirchengemeinde in Hamburg-Harburg, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, wird mit Wirkung vom 1. Mai 2012 in die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Luther-Kirchengemeinde in Hamburg-Harburg, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, umbenannt.

Az.: 20 Luther Hamburg-Harburg (2) – P Lad

\*

Der Stellenumfang der 1. Kirchenkreispfarrstelle Vertretungsdienste Lauenburg im Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg wird mit Wirkung vom 1. März 2012 von 50 Prozent auf 100 Prozent erhöht.

Az.: 20 Kkr. Lübeck-Lauenburg Vertretungsdienste Lauenburg (1) – P Lad

### Pfarrstellenerrichtung

Die 7. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für regionale Dienstleistung im Umfang von 75 Prozent wird mit Wirkung vom 1. September 2012 errichtet.

Az.: 20 Kkr. Hamburg-Ost Regionale Dienstleistung (7) – P Te/P Lad

### Pfarrstellenaufhebungen

Die 1. Pfarrstelle der Ev.-luth. Luther-Kirchengemeinde in Hamburg-Harburg, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, wird mit Wirkung vom 1. Mai 2012 aufgehoben.

Az.: 20 Luther Hamburg-Harburg (1) – P Lad

\*

Die Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Glasmoor wird mit Wirkung vom 1. Juni 2012 aufgehoben.

Az.: 20 Justizvollzugsanstalt – P Vo/P Mi (P Sc)

\*

Die 2. Pfarrstelle der Ev.-luth. Auferstehungs-Kirchengemeinde in Hamburg-Marmstorf, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, wird mit Wirkung vom 1. September 2012 aufgehoben.

Az.: 20 Auferstehung Hamburg-Marmstorf (2) – P Te/P Lad

## III. Pfarrstellenausschreibungen

### Pfarrstellen innerhalb der Nordelbischen Kirche

Die Pfarrstelle in der **Ev.-Luth. Christus-Kirchengemeinde Husum** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland ist zum 1. November 2012 mit einer Pastorin bzw. einem Pastor oder einem Pastorenehepaar im Umfang von 100 Prozent neu zu besetzen, da der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand versetzt wird.

Die Kreisstadt Husum mit 22 000 Einwohnern liegt direkt an der Nordsee, grenzt damit an den Nationalpark Wattenmeer und ist durch Theodor Storm weltweit bekannt. Im Frühjahr lockt die Krokusblüte im

Schlosspark viele Besucher. Husum bietet im schulischen Bereich alle Bildungsmöglichkeiten und hat ein ausgesprochen breit gefächertes Kulturangebot – von Museen, über die alljährliche Kulturnacht, die Sommerkonzerte und ein modernes Kongresszentrum, bis hin zu vielen anderen Angeboten. Dies gilt auch für den Sport. Es bestehen gute Verkehrsverbindungen zu größeren Zentren und Urlaubszielen wie Hamburg, Kiel, Flensburg, Sylt und Dänemark.

Die Christus-Kirchengemeinde hat ca. 2800 Gemeindeglieder.



- ist daran interessiert, kirchliches Leben im ländlichen Raum zu gestalten;
- achtet das Bewährte und wagt im Kontext unseres Leitbildes neue Schritte;
- ist fähig zu konstruktiver und partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Inhaberin der ersten Pfarrstelle sowie den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Gemeinde.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde – Bezirk Nord –, Herrn Propst Sönke Funck, An der Marienkirche 7–8, 24768 Rendsburg.

Auskünfte erteilen Pastorin Gabriele Schinkel, Tel.: 04332 99099, sowie Propst Sönke Funck, Tel.: 04331 5903-112.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. Juli 2012**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Hamdorf (2) – P Ha

\*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Harksheide** Norderstedt im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein ist nach Stellenwechsel eine weitere Pfarrstelle (neben einer im Mai 2012 ausgeschriebenen Stelle) vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor mit einem Stellenumfang von 100 Prozent zu besetzen. Ebenso ist eine Besetzung mit einem Pastorenehepaar in Stellenteilung möglich. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Norderstedt ist mit ca. 75 000 Einwohnern eine lebendige Stadt mit Anbindung an das U-Bahnnetz der Stadt Hamburg; alle Schularten, gute Einkaufsmöglichkeiten und ein Schwimmbad sind ebenso vorhanden wie ein interessantes kulturelles Leben. Auf dem Gelände der ehemaligen Landesgartenschau (2011), bietet der neueröffnete Stadtpark Möglichkeit zur Erholung.

Die Kirchengemeinde mit ca. 6500 Gemeindegliedern befindet sich nach der Fusion im Jahre 2007 im Prozess des Zusammenwachsens.

Zur Gemeinde gehören zwei Gemeindezentren mit Kirche bzw. Kirchraum, drei Kindertagesstätten sowie die Offene Kinder- und Jugendsozialarbeit in Trägerschaft der Gemeinde.

Daneben befinden sich an einem Gemeindestandort verschiedene diakonische Einrichtungen in Trägerschaft des Kirchenkreises.

In der Kirchengemeinde sind 2,5 Pfarrstellen vorhanden. Davon ist eine halbe Stelle mit einer Pastorin besetzt und eine weitere bereits im Mai 2012 ausgeschrieben worden.

Daneben sind ein Kirchenmusiker und ein Hausmeister bzw. Küster auf ganzer, eine Gemeindegemeindeführerin und, für unsere außerordentlich große Zahl an Konfirmanden, eine Gemeindepädagogin mit je halber Stelle beschäftigt.

Zu unseren Besonderheiten gehört:

- Wir feiern, zurzeit noch alternierend an zwei Predigtstätten, Gottesdienst in vielfältiger Weise.
- Die Gemeinde bietet Konfirmandenunterricht in Zukunft als einjährigen, wöchentlichen Unterricht an.
- Es gibt Gruppen und Kreise für viele Altersstufen mit unterschiedlichen Schwerpunkten, die von einer Pastorin bzw. einem Pastor oder Ehrenamtlichen geleitet werden.
- Die religionspädagogische Begleitung der drei Kindertagesstätten mit der regelmäßigen Feier von Gottesdiensten und Andachten.
- Eine Partnerschaft mit Mbandu in Tansania wird mit Engagement gepflegt. Dazu gehören auch Besuche bei der Partnergemeinde.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der ...

- sich auf die Zusammenarbeit mit einer Kollegin, einem Kollegen und den Mitarbeitenden freut.
- vorhandene Angebote und Aktivitäten pflegt sowie eigene Akzente und Ideen einbringt.
- die Gemeinde gemeinsam mit Kollegin, Kollege und Mitarbeitenden konzeptionell und inhaltlich voranbringt.

Die neue Pastorin bzw. der neue Pastor kommt in eine offene Situation, in der die Aufgabenschwerpunkte neu verhandelt und aufgeteilt werden.

Ein Pastorat ist vorhanden.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.Kirche-Harksheide.de](http://www.Kirche-Harksheide.de).

Auskünfte erteilen Pastorin Antje M. Mell, Tel.: 040 57018379 und Propst Dr. Karl-Heinrich Melzer, Tel.: 040 58950-200.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an die Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck, Frau Kirsten Fehrs, über den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein – Bezirk B –, Dr. Karl-Heinrich Melzer, Haus der Kirche, Max-Zelck-Straße 1, 22459 Hamburg.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. Juli 2012**. Entscheidend ist der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Harksheide (2) – P Lad

\*

Das **Evangelische Regionalzentrum Westküste (ERW)** ist ein unselbstständiges Werk des **Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland** mit den Arbeitsbereichen Ökumene, Frauenarbeit, PE/OE/Gemeindeberatung, Urlauberseelsorge, Kinder- und Jugendarbeit sowie Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising ([www.erw-breklum.de](http://www.erw-breklum.de)).

Wir suchen zum 1. September 2012 eine Pastorin bzw. einen Pastor (Pfarrstelle 50 Prozent) oder eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter (Stellenumfang 50 Prozent) als Referentin bzw. Referenten für den Arbeitsbereich „Öffentlichkeitsarbeit“.

#### Ihre Aufgaben

- Beratung der Kirchengemeinden, des Kirchenkreises und der kirchlichen Einrichtungen im Kirchenkreis Nordfriesland in allen Fragen der Öffentlichkeitsarbeit und Pressearbeit
- Fort- und Weiterbildungen von ehrenamtlichen Öffentlichkeitsbeauftragten, Gemeindebriefredaktionen und Webmastern im Bereich des Kirchenkreises
- Pflege und Weiterentwicklung der Internetpräsenz [www.kirche-nordfriesland.de](http://www.kirche-nordfriesland.de) und [www.erw-breklum.de](http://www.erw-breklum.de) sowie deren soziale Netzwerke
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit der örtlichen Presse sowie mit den Öffentlichkeitsbeauftragten anderer Kirchenkreise und der Nordkirche
- Regelmäßige Berichterstattung über Ereignisse im Bereich des Kirchenkreises in der Wochenzeitung „Evangelische Zeitung“
- Redaktion und Herausgabe von Publikationen, Flyern, Plakaten usw. sowie Unterstützung bei der Herstellung grafischer Vorlagen für kirchliche Drucksachen
- öffentlichkeitswirksame Begleitung zentraler Aktivitäten im Kirchenkreis Nordfriesland sowie Erarbeitung von Presstexten und öffentlichen Mitteilungen der Kirchenkreissynode und des Kirchenkreisvorstandes

#### Ihre Qualifikation

- Berufserfahrung und Kenntnisse im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Kreativität, kommunikative Kompetenz und Teamfähigkeit
- Kenntnis kirchlicher Strukturen und Ordnungen
- Fähigkeit zur Konzeptentwicklung und Planung
- Erfahrung im Umgang mit Layout- und Fotobearbeitungssoftware

#### Wir bieten

- ein interessantes, vielseitiges Aufgabengebiet, das weiter auszubauen ist
- ein erfahrenes, interdisziplinäres und kollegiales Team im ERW
- eine Bezahlung nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT) oder den besoldungsrechtlichen Bestimmungen der NEK

Wenn Sie Pastorin oder Pastor der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland sind oder sich als Mitglied einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (Angestelltenstatus) bewerben möchten, richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bitte an den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland (Südbezirk), Jürgen Jessen-Thiesen, Osterstraße 17a, 25917 Leck.

Auskünfte erteilt Propst Jürgen Jessen-Thiesen, Telefon 04841-897840.

Die Bewerbungsfrist endet am **30. Juni 2012**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kkr. Nordfriesland Ev. Regionalzentrum Westküste – P Vo/P Sc

\*

Das **Nordelbische Kirchenamt** sucht zum 1. August 2012

eine Referentin bzw. einen Referenten

für das Dezernat für Mission, Ökumene und Diakonie im zukünftigen Landeskirchenamt der Nordkirche in Kiel.

Gesucht wird eine Pastorin bzw. ein Pastor, die bzw. der in Zusammenarbeit mit der Sprecherin bzw. dem Sprecher des Hauptbereiches 4 „Mission und Ökumene“ die Geschäftsführung des Hauptbereiches übernimmt. Die Geschäftsführung organisiert und unterstützt die Arbeit der Steuerungsgruppe des Hauptbereiches und alle laufenden Geschäfte in den Arbeitsfeldern Mission, Ökumene, Partnerschaften, entwicklungspolitische Bildungsarbeit und interreligiöser Dialog.

Der Hauptbereich fördert die Zusammenarbeit des Zentrums für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit (bisher: Nordelbisches Missionszentrum, NMZ), der ökumenischen Diakonie der Diakonischen Werke in Hamburg und Schleswig-Holstein (Brot für die Welt, Diakonie Katastrophenhilfe u. a.), des Kirchlichen Entwicklungsdienstes (KED), verschiedener im Hauptbereich angesiedelter ökumenischer Arbeitsstellen (Ökumenebeauftragte, Seemannspfarramt, Friedensbildung u. a.), den ökumenischen Arbeitsstellen der Kirchenkreise und weiterer Beteiligter innerhalb und außerhalb des Hauptbereichs.

Die Geschäftsführung sorgt für die Information, Kommunikation und Vernetzung der dem Hauptbereich angeschlossenen Einrichtungen und seiner haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie weiterer, ökumenisch engagierter Beteiligter.

Sie bzw. er ist zuständig für die Planung und methodische Gestaltung eines ergebnisorientierten Diskussionsprozesses der verschiedenen Beteiligten, organisiert die notwendigen Vorgespräche, Absprachen und Vorlagen für die Vorbereitung von Sitzungen, führt die Beschlüsse aus und hält vor und nach den Sitzungen Kontakt zu den Mitgliedern der Steuerungsgruppe.

Sie bzw. er ist, zusammen mit anderen, verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung von Haupt- und Ehrenamtlichenkonferenzen, beteiligt sich an der Formulierung von gemeinsamen Zielen und deren Umsetzung sowie an der Planung und Durchführung gemeinsamer Kampagnen, organisiert den Internetauftritt des Hauptbereichs etc.

Wir erwarten Erfahrung in ökumenischem Engagement, Interesse an und Erfahrung mit der Arbeit mit Gremien und Ausschüssen, Methoden-Kompetenz in der Gestaltung von Arbeitsprozessen in Gruppen, Neugier für das Aufspüren von Entwicklungen in der Ökumene, Problembewusstsein im Blick auf Fragestellungen und Herausforderungen aus dem konziliaren Prozess, Freude am konzeptionellen Denken und die Bereitschaft zu eigenen Initiativen zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit innerhalb des Hauptbereichs.

Sie erwartet ein interessantes und vielschichtiges Aufgabengebiet mit einem breiten Spektrum an Themen, die mit zahlreichen Kolleginnen und Kollegen gemeinsam zu bearbeiten sind.

Die Berufung erfolgt zunächst auf fünf Jahre mit einer Besoldung nach Besoldungsgruppe A 13/A 14 Kirchenbesoldungsgesetz. Die Umwandlung des Pfarrerdienstverhältnisses in ein Kirchenbeamtenverhältnis ist ggf. zu einem späteren Zeitpunkt möglich, sofern die strukturellen Gegebenheiten im Dezernat dies zulassen.

Bewerbungen sind bis zum **1. Juli 2012** zu richten an das Nordelbische Kirchenamt, Präsidentin Frau Dr. Hansen-Dix, Dänische Straße 21 – 35, 24103 Kiel. Entscheidend ist nicht das Datum des Poststempels, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Bewerbungen per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Auskünfte erteilen Oberkirchenrat Wolfgang Vogelmann, Nordelbisches Kirchenamt, Tel.: 0431 9797-800, E-Mail: wvogelmann.nka@nordelbien.de, sowie der Sprecher des Hauptbereichs Dr. Klaus Schäfer, Tel.: 040 88181201, E-Mail: k.schaefer@nmzmission.de.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen nicht erstattet werden.

Sollte anlässlich der Einstellung ein Umzug erforderlich werden, können keine Umzugskosten erstattet werden.

Az.: 30-1.230 – L HD

### **Pfarrstellen außerhalb der Nordelbischen Kirche**

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dassow** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg wird gemäß § 4 Absatz 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997 S. 61) die Pfarrstelle mit einem Stellenumfang von 100 Prozent vakant und ist zum 1. November 2012 mit

einer Pastorin bzw. einem Pastor oder einem Pastorenehepaar zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Die Kirchengemeinderäte schreiben:

Die Kirchengemeinde sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pastorin bzw. einen Pastor, die bzw. der Bewährtes in der Gemeindegliederarbeit fortsetzt und Freude daran hat, Neues zu erschließen.

Die Gemeinde freut sich auf eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der mit uns

- einladende Gottesdienste feiert,
- Freude hat an generationsübergreifendem Miteinander,
- die Seniorenarbeit in der Gemeinde und im „Betreuten Wohnen“ fortführt,
- in der Kinder-, Konfirmanden- und Jugendarbeit neue Wege sucht,
- die bzw. der gerne mit den Menschen hier vor Ort lebt und mit Ihnen Gemeinde baut,
- und dabei mit dem Kirchengemeinderat, der Küsterin (50 Prozent) und dem Friedhofswärter zusammenarbeitet.

Der gemeindeeigene Friedhof ist in der Verwaltung der Kirchenkreisverwaltung.

Bei den 4000 Einwohnern der Stadt Dassow zählen wir etwa 800 Gemeindeglieder, die in Dassow selbst oder den dazugehörigen, eingemeindeten Dörfern leben.

Für die Gemeindegliederarbeit stehen unsere schöne St. Nikolaikirche und die Gemeinderäume im ruhig gelegenen Pfarrhaus zu Verfügung.

Die abgeschlossene, renovierte Pfarrwohnung (120 Quadratmeter) und das Amtszimmer befinden sich ebenfalls im Erdgeschoß des Pfarrhauses. (Ausbaureserve im Dachgeschoss)

Die Stadt Dassow ist eine mecklenburgische Kleinstadt nahe der Ostsee (sieben Kilometer) und ca. 25 Kilometer von Lübeck entfernt.

Vor Ort gibt es eine Kindertagesstätte, eine Grund- und Regionalschule. Das nächste Gymnasium befindet sich im sechs Kilometer entfernten Schönberg. Dort gibt es auch einen evangelischen Kindergarten und eine evangelische Grundschule.

Die St. Nikolai-Kirchengemeinde freut sich über Ihr Interesse.

Wenn Sie mehr über die Kirchengemeinde erfahren möchten, wenden Sie sich bitte an Frau Renate Kohlsdorf, Grevesmühlener Straße 16, 23942 Dassow.

Bewerbungen sind zu richten an den Propst des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg, Dr. Karl-Matthias Siebert, St.-Marien-Kirchhof, 23966 Wismar, Tel.: 03841 213623, E-Mail: 03841 213623.

Die Bewerbungsfrist endet am **31. Juli 2012**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Dassow – P Sc

\*

Die Pfarrstelle in der **Ev.-Luth. Kirchgemeinde Malchow** im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg wird gemäß § 4 Absatz 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997 S. 61) zum zweiten Mal mit einem Stellenumfang von 100 Prozent zur Besetzung am 1. November 2012 durch Wahl des Kirchgemeinderates ausgeschrieben.

Der Kirchgemeinderat teilt Folgendes mit:

Die Kirchgemeinde Malchow zählt 1300 Christen. Sie wohnen in der Stadt Malchow und in mehreren Dörfern. Zur Kirchgemeinde gehören die Stadtkirche Malchow, die Dorfkirche Alt Schwerin und die Dorfkirche Nossentin. Neben der Pfarrstelle ist noch eine Gemeindepädagogienstelle (100 Prozent besetzt) und eine Kirchenmusikerstelle (50 Prozent unbesetzt) vorhanden. Das geräumige, restaurierte Pfarrhaus liegt am Malchower See. Die Vier-Zimmer-Dienstwohnung im ersten Stock umfasst 140 Quadratmeter. Darunter befinden sich die Gemeinderäume (Büro, Dienstzimmer, Gemeinderaum und Gemeindegüche).

In der Stadt Malchow sind alle Schulformen vorhanden.

Der engagierte Kirchgemeinderat freut sich auf eine Pastorin bzw. einen Pastor, die bzw. der die vorhandenen Schwerpunkte der Gemeindegarbeit fortsetzt:

- Gottesdienste,
- Konfirmandenprojekte,
- Besuchsdienst,
- Seniorenkreise,
- Urlaubsgarbeit (offene Kirche/Kunst und Kulturarbeit),
- Rüstzeiten im In- und Ausland,
- verschiedene Gesprächskreise,
- regionale Zusammenarbeit mit anderen Kirchgemeinden,
- bauliche Pflege der Malchower Stadtkirche und der Dorfkirchen in Alt Schwerin und Nossentin,
- Pflege des Dialogs mit kommunalen Einrichtungen und Institutionen,
- Fortsetzung der guten ökumenischen Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchgemeinde vor Ort.

Außerdem wünscht sich der Kirchgemeinderat Bewerberinnen und Bewerber auf diese Pfarrstelle, die zukünftig auf vielen Gebieten des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens neue, gangbare Wege suchen und eigene schöpferische Pläne zielstrebig umsetzen.

Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Sie von Pastor Dr. Ulrich Müller, Tel.: 039932 14187.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **31. Juli 2012** an die dann für die Kirchgemeinde zuständige Pröpstin, Christiane Körner, Töpferstraße 13, 17235 Neustrelitz, Tel.: 03981 206622, E-Mail: lsi@kirchenkreis-stargard.de.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Malchow – P Sc

\*

Die Pfarrstelle in den verbundenen **Ev.-Luth. Kirchgemeinden Massow und Stuer** im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg ist gemäß § 4 Absatz 2 des Pfarrstellenübertragungsgesetzes (KABl 1997 S. 61) zum 1. November 2012 mit einer Pastorin bzw. einem Pastor oder einem Pastorenehepaar im Umfang von 100 Prozent neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchgemeinderates.

Der Kirchgemeinderat teilt mit:

Die verbundenen Kirchgemeinden Massow und Stuer befinden sich im Kirchenkreis Mecklenburg. Sie liegen am Rande der Mecklenburgischen Seenplatte an der Landesgrenze zu Brandenburg. Die Gegend ist geprägt von Landwirtschaft und Tourismus.

Verkehrsanbindung gibt es über Busse. Schülerverkehr besteht zur Grundschule in Wredenhagen (neun Kilometer) als auch zur Gesamtschule mit gymnasialem Zweig in Röbel (Müritzer) (19 Kilometer).

Knapp 700 Gemeindeglieder, die in sechs Gemeinden (Kommunen) leben, gehören zu unseren verbundenen Kirchgemeinden.

Das geräumige Pfarrhaus steht in Massow, in ruhiger Lage, mit großem Garten und bietet neben den Gemeinderäumen ausreichend Wohnraum. Eine Einliegerwohnung steht leer und wird zzt. für Gemeindegzwecke mit genutzt. Bei Bedarf könnte sie mit bewohnt werden.

In sechs Kirchen (sieben Predigtstellen) finden Gottesdienste statt, davon in fünf Kirchen 14-tägig. Zu besonderen Anlässen gibt es zentrale Gottesdienste. Arbeit unter Kindern geschieht in zwei Christenlehrggruppen und zwei noch neuen projektbezogenen Kinderkreisen Die jährliche Bibelwoche (jeweils vier Tage) wird in den Wintermonaten in sieben Dörfern durchgeführt. Besondere Veranstaltungen im Jahr sind Gemeindefest, Gemeindeausflug, Kinderzirkusprojekt, Martinstag und verschiedene Adventsfeiern.

Eine gute Zusammenarbeit besteht mit der Christlichen Freizeit- und Bildungsstätte in Karchow als auch einer Einrichtung der Suchtkrankenhilfe in Massow sowie den benachbarten Kirchgemeinden.

Die Kirchen sind alle in den letzten Jahren weitgehend saniert worden und in einem relativ guten Zustand. Für drei Kirchen existiert je ein Förderverein.

Ehrenamtliche beteiligen sich an der Gemeindearbeit in vielfältiger Weise. Sie wirken mit als Kirchenälteste (19), Küsterinnen und Küster, im Projektchor, der Besuchsdienstgruppe, den Fördervereinen, in der Kinderarbeit, im Redaktionskreis des Gemeindebriefes, in Gottesdiensten, bei den sieben Friedhöfen, bei Organisation von speziellen Gemeindeveranstaltungen und anderem mehr.

Weitere Auskünfte erteilt die Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Gisela Zopf, Karchower Str. 8, 17209 Bütow, Tel.: 039922 2554, Mail: gisela@familie-zopf.de

Bewerbungen sind zu richten an Frau Pröpstin Christiane Körner, Töpferstraße 13, 17235 Neustrelitz, Tel.: 03981 206622, E-Mail: lsi@kirchenkreis-stargard.de.

Die Bewerbungsfrist endet am **31. Juli 2012**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Massow und Stuer – P Sc

\*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neubukow**, verbunden mit der Kirchengemeinde Westenbrügge, im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg ist die Pfarrstelle mit einem Stellenumfang von 100 Prozent vakant und gemäß § 4 Absatz 2 des Pfarrstellenübertragungsgesetzes (KABl 1997 S. 61) zum 1. November 2012 mit einer Pastorin bzw. einem Pastor oder einem Pastorenehepaar zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinderäte schreiben:

Neubukow ist eine mecklenburgische Kleinstadt in Ostseelage (zehn Kilometer) zwischen den Hansestädten Rostock und Wismar. Die Stadt hat ca. 4000 Einwohner. Westenbrügge ist das Kirchdorf der gleichnamigen Dorfgemeinde.

Wir suchen Sie – die engagierte Pastorin bzw. den engagierten Pastor, die bzw. der unsere Gemeinde gemeinsam mit uns weiterentwickeln möchte. Wir wünschen uns, dass die Bibel und die Liebe Jesu Christi Grundlage Ihres Wirkens ist, dass Sie Menschen für die Kirche begeistern können und mit Freude und Kreativität alternative und traditionelle Gottesdienste mit uns feiern können und dabei auch neue Wege nicht scheuen.

Erwartet werden die Offenheit im Umgang mit den unterschiedlichen Gliedern der Gemeinde und des Sozialraums sowie die Bereitschaft missionarisch zu wirken.

Die beiden Gemeinden mit ihren insgesamt etwa 1200 Gemeindegliedern erwarten Freude an lebendigen Gottesdiensten und Predigten, konzeptionelle Arbeit, Engagement für Weiterentwicklung unserer Gemeinden, Kontaktfreude und Fähigkeit, auf Menschen zuzugehen, die Gewinnung und Begleitung Ehrenamtlicher, Kreativität in der Jugendarbeit, seelsorgerliche Begleitung aller Altersgruppen, Interesse an der För-

derung musikalischer Arbeit, des Sozialprojektes „Der gedeckte Tisch“ und der Öffentlichkeitsarbeit.

In der verbundenen Gemeinde arbeiten zwei Kirchengemeinderäte, eine Katechetin (50 Prozent Stelle), zahlreiche engagierte Ehrenamtliche sowie eine Gemeindesekretärin und Mitarbeiter auf den Friedhöfen.

In den beiden mittelalterlichen Kirchen feiert die Gemeinde regelmäßig ihre Gottesdienste. Im Winter finden diese im Gemeindehaus Neubukow bzw. in der in Winterkirche in Westenbrügge statt.

Für die Gemeindearbeit stehen in Neubukow mehrere Gemeinde- und Büroräume zur Verfügung. Die abgeschlossene geräumige Pfarrwohnung befindet sich im Obergeschoss des Pfarrhauses. Ein gemeinsam mit der Sozialstation genutzter Hof und Parkplatz sowie ein großer, reizvoller Garten mit Bach komplettieren das Ensemble.

Auskünfte erteilen Ihnen der Kirchenälteste Mathias Thoms, Tel.: 0151 61016686 und der Propst des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg, Dr. Karl-Matthias Siegert, St.-Marien-Kirchhof, 23966 Wismar, Tel.: 03841 213623, E-Mail: 03841 213623.

Bewerbungen sind zu richten an den Bischof im Sprengel Mecklenburg und Pommern, Sitz Schwerin, Dr. Andreas von Maltzahn, Münzstraße 8 – 10, 19055 Schwerin, Tel.: 0385 5185147, E-Mail: landesbischof@ellm.de.

Die Bewerbungsfrist endet am **31. Juli 2012**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Neubukow und Westenbrügge – P Sc

\*

### Auslandsdienst in Toronto (Kanada)

Für die Martin Luther Kirchengemeinde in Toronto, Kanada, die zur Evangelical Lutheran Church in Canada (ELCIC) gehört, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 15. August 2013 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer  
oder ein Pfarrehepaar.

Die Martin Luther Kirche ([www.martinluther.ca](http://www.martinluther.ca)) liegt zusammen mit dem gemeindeeigenen englischsprachigen Kindergarten am südlichen Rand des Stadtzentrums nahe dem Ufer des Ontariosees. Die 1955 von deutschsprachigen Einwanderern gegründete Gemeinde ist heute zweisprachig. Ihre Mitglieder wohnen im Großraum Toronto verstreut.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Verständnis für die jeweils besonderen Bedürfnisse von Einwanderern und Expatriates;
- Engagement bei Fundraising und Mitgliederpflege in einer von Freiwilligkeit bestimmten Kirche;

- Interesse an der Zusammenarbeit mit anderen deutschsprachigen Gemeinden in Toronto und Freude an den vielfältigen ökumenischen Herausforderungen in einer multikulturellen Stadt;
- überdurchschnittlich gute Englischkenntnisse;
- einen Führerschein und keine Scheu vor langen Autofahrten.

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- die engagierte Mitarbeit des Kirchenvorstands und zahlreicher Ehrenamtlicher;
- ein gemeindeeigenes Pfarrhaus in einem Vorort Torontos;
- Besoldung und Krankenversicherung nach den Richtlinien der ELCIC.

Gesucht wird eine Pfarrerin bzw. ein Pfarrer oder ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Gemeindeerfahrung. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner bzw. Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihr bzw. ihm mitgetragen werden sollte.

Unter [www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php](http://www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php) erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und Informationsmaterial. Verwenden Sie dazu die Kennziffer **2029**. Für weitere Informationen steht Ihnen OKR Paul Oppenheim (Tel.: 0511 2796-230, E-Mail: [paul.oppenheim@ekd.de](mailto:paul.oppenheim@ekd.de)) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **15. Juli 2012** an die nachstehende Anschrift.

Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt, Hauptabteilung IV  
Postfach 21 02 20  
30402 Hannover  
E-Mail: [TeamPersonal@ekd.de](mailto:TeamPersonal@ekd.de)

Az.: 2020-3 – P Sc

## IV. Stellenausschreibungen

### Kirchenmusik

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kirchbarkau**, Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein, sucht ab Sommer diesen Jahres eine Kirchenmusikerin bzw. einen Kirchenmusiker für eine B-Kirchenmusikstelle (23 Stunden, 60 Prozent).

Die ländlich geprägte Gemeinde Kirchbarkau (ca. 1700 Gemeindeglieder) liegt idyllisch am Bothkamper See und befindet sich in Stadtnähe (zwölf Kilometer nach Kiel bzw. 23 Kilometer nach Neumünster). Die Menschen der Kirchengemeinde St. Katharinen sind für Musik in Kirche in jeglicher Form, von Chorälen bis hin zu großen Werken, zu begeistern und für Kirchenliedgut von traditionell bis modern sehr aufgeschlossen. Viele Ehrenamtliche begleiten Menschen jeder Altersgruppe und bringen sich in die Gemeindegemeinschaft auch musikalisch ein.

Wir bieten:

- einen Probenraum mit Seeblick,
- ein Kirchenmusikbüro mit Flügel und umfangreicher Notenbibliothek,
- Orgel: Marcussen 1852 (Opus 8) II/P/18 in Originalzustand – 1989 restauriert,
- Schuke Positiv 1960 (5),
- Konzertflügel in der Kirche,
- einen Chor (zurzeit 20 Personen),
- ein erfahrenes Streichensemble (zurzeit zwölf Personen).

Wir suchen:

- musikalische Gestaltung von Gottesdiensten und Kasualien,
- Leitung von Chor und Streichensemble,
- Gestaltung von Konzerten,
- Offenheit für Populärmusik.

Wir wünschen uns:

- Unterstützung beim Aufbau populärmusikalischer Arbeit (evtl. Kooperation bei Projekten mit dem Pastor),
- Aufbau der Chorarbeit (evtl. Wiederaufnahme der Arbeit eines projektbezogenen Vokalensembles),
- eigene Schwerpunktsetzung.

Das Team der Kirchengemeinde besteht aus Pastor, Küster, zwei Pfarramtssekretärinnen, Erzieherinnen des Kindergartens. Hauptamtliche Ehrenamtliche und der Kirchenvorstand freuen sich auf eine engagierte neue Kirchenmusikerin bzw. einen engagierten neuen Kirchenmusiker. Die Stelle ist für Berufseinsteiger geeignet. Die Vergütung richtet sich nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT). Bewerbungsfähig ist, wer die Kirchenmitgliedschaft einer Gliedkirche der EKD besitzt.

Bewerbungen bitte an:

Pastor Felix Meyer-Zurwelle, Kirchenstr. 7,  
24245 Kirchbarkau. E-Mail: [kgkirchbarkau@altholstein.de](mailto:kgkirchbarkau@altholstein.de)

Bei Rückfragen:

Kreiskantor Sven Thomas Haase, Tel.: 04321 5594851, E-Mail: s.t.haase@t-online.de oder Felix Meyer-Zurwelle, Tel.: 04302 335, E-Mail: felixmzw@yahoo.de.

Az.: 30 Kirchbarkau – T Jü

\*

Die **Ev.-luth. Kirchengemeinde zu Hamburg-Hamm** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost möchte zum 1. November 2012 eine

B-Kirchenmusikstelle

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 17 Stunden (44 Prozent) neu besetzen.

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde zu Hamburg-Hamm liegt im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg Ost und ist eine große Gemeinde mit den drei Predigtstätten Pauluskirche, Dreifaltigkeitskirche und Dankeskirche, an denen regelmäßige Gottesdienste gefeiert werden. Jeder Predigtstätte ist eine volle Pfarrstelle zugeordnet. Zudem gibt es drei Kitas sowie einen Jugenddiakon, der am Standort Dreifaltigkeit eine lebendige und umfangreiche Kinder- und Jugendarbeit leitet. Zur Gesamtgemeinde gehören ca. 7500 Personen.

In der Gemeinde arbeitet eine A-Kirchenmusikerin, die die Regionalstelle für Kirchenmusik in der Region Hamm/Horn innehat und gleichzeitig Kreiskantorin des Kirchenkreises Hamburg-Ost für den Bezirk Alster-Ost ist. Ihr Arbeitsschwerpunkt liegt im Bezirk Dreifaltigkeit mit der räumlich größten Kirche der Gemeinde. Sie leitet: Kantorei, Chor HAMMonie, einen Jugend- und zwei Kinderchöre.

Am Standort Paulus, dem die zu besetzende Stelle schwerpunktmäßig zugeordnet ist, befindet sich neben der Kirche die evangelische Paulusschule – „Schule unterm Kirchturm“, die als Grundschule eng mit der Pauluskirche und der Gesamtkirchengemeinde verbunden ist, ebenso wie die Kita Paulus.

In der Pauluskirche stehen eine Lötzerich-Orgel (III/Ped, 28) und ein Bechsteinflügel, im kleinen Gemeindeforum ein Klavier (Hoffmann), zur Verfügung.

Die Pauluskirche ist ein 1954 nach dem Entwurf der Architekten Ostermeyer/Suhr gebauter schöner, im Inneren eher schlichter und gradliniger Kirchbau mit guter Akustik.

Wir wünschen uns eine konstruktive, teamfähige, aufgeschlossene und den Menschen zugewandte Persönlichkeit. Die Bewerberin bzw. dem Bewerber erwartet eine lebendige Gemeinde mit einem großen Team an freundlichen und motivierten hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern!

Die Kirchenmusikerin bzw. der Kirchenmusiker wird ihren bzw. seinen Schwerpunkt an der Pauluskirche haben. Zu ihren bzw. seinen Aufgaben wird gehören:

- der regelmäßige Orgeldienst in der Pauluskirche sowie nach Absprache in der Dreifaltigkeitskirche, inklusive Doppeldienste nach Bedarf,

- die Leitung des Kinderchores an der Pauluskirche, dessen Mitglieder zum großen Teil die Paulusschule besuchen,
- die Zusammenarbeit mit der Paulusschule über musikalische Projekte mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrerinnen und Lehrern zu entwickeln und auszubauen und diese in den kirchlichen Alltag, insbesondere in die Gottesdienste, mit einzubringen. Dabei sind vor allem poplarmusikalische Angebote, also geistliche Musik aus den Bereichen Pop, Rock und Jazz, angestrebt. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt in Absprache mit der Schule und der Gemeinde.

Unabdingbar ist, dass die beiden Kirchenmusikerinnen bzw. Kirchenmusiker ihren kirchenmusikalischen Dienst gemeinsam planen und zuverlässig miteinander abstimmen. Die Kirchenmusikerinnen bzw. Kirchenmusiker tragen im Rahmen ihres Arbeitsauftrages gemeinsam die Verantwortung für die kirchenmusikalische Arbeit in allen Bezirken der Gemeinde.

Die Vergütung erfolgt nach dem gültigen Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Die Kirchenmusik bildet einen Schwerpunkt unserer Gemeindeaktivitäten und hat traditionell einen hohen Stellenwert, verstehen wir sie doch als wesentlichen Bestandteil des Gemeindelebens, als eigenständiges Medium der Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus und damit als ein Mittel zur Erfüllung des kirchlichen Auftrages.

Voraussetzung für Ihre Anstellung ist die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer anderen Gliedkirche der EKD.

Wir freuen uns, wenn unsere Ausschreibung Ihr Interesse geweckt hat. Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **31. August 2012** an den Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde zu Hamburg-Hamm, Horner Weg 17, 20535 Hamburg. Entscheidend ist das Datum des Posteingangs.

Auskünfte erteilen:

Die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Renate Billig (Tel.: 040 2191814 oder 040 21901210), die Personalbeauftragte der Gemeinde, Frau Ingeborg Kahler (Tel.: 040 2512795), die Kreiskantorin des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für den Bezirk Alster-Ost und Inhaberin der A-Stelle, Frau Diemut Kraatz-Lütke (Tel.: 040 21901216), LKMD Hans-Jürgen Wulf (Tel.: 040 30 620-1070).

Weiteres über unsere Gemeinde erfahren Sie über unsere Homepage [www.hammer-kirche.de](http://www.hammer-kirche.de).

Az.: 30 Hamburg-Hamm – T Jü

## Verwaltung und Sonstige Berufe

Das **Evangelische Regionalzentrum Westküste (ERW)** ist ein unselbstständiges Werk des **Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland** mit den Arbeitsbereichen Ökumene, Frauenarbeit, PE/OE/Gemeindeberatung, Urlauberseelsorge, Kinder- und Jugendarbeit sowie Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising ([www.erw-breklum.de](http://www.erw-breklum.de)).

Wir suchen zum 1. September 2012 eine Pastorin bzw. einen Pastor (Pfarrstelle 50 Prozent) oder eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter (Stellenumfang 50 Prozent) als Referentin bzw. Referenten für den Arbeitsbereich „Öffentlichkeitsarbeit“.

### Ihre Aufgaben

- Beratung der Kirchengemeinden, des Kirchenkreises und der kirchlichen Einrichtungen im Kirchenkreis Nordfriesland in allen Fragen der Öffentlichkeitsarbeit und Pressearbeit
- Fort- und Weiterbildungen von ehrenamtlichen Öffentlichkeitsbeauftragten, Gemeindebriefredaktionen und Webmastern im Bereich des Kirchenkreises
- Pflege und Weiterentwicklung der Internetpräsenz [www.kirche-nordfriesland.de](http://www.kirche-nordfriesland.de) und [www.erw-breklum.de](http://www.erw-breklum.de) sowie deren soziale Netzwerke
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit der örtlichen Presse sowie mit den Öffentlichkeitsbeauftragten anderer Kirchenkreise und der Nordkirche
- Regelmäßige Berichterstattung über Ereignisse im Bereich des Kirchenkreises in der Wochenzeitung „Evangelische Zeitung“
- Redaktion und Herausgabe von Publikationen, Flyern, Plakaten usw. sowie Unterstützung bei der Herstellung grafischer Vorlagen für kirchliche Drucksachen
- öffentlichkeitswirksame Begleitung zentraler Aktivitäten im Kirchenkreis Nordfriesland sowie Erarbeitung von Presstexten und öffentlichen Mit-

teilungen der Kirchenkreissynode und des Kirchenkreisvorstandes

### Ihre Qualifikation

- Berufserfahrung und Kenntnisse im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Kreativität, kommunikative Kompetenz und Teamfähigkeit
- Kenntnis kirchlicher Strukturen und Ordnungen
- Fähigkeit zur Konzeptentwicklung und Planung
- Erfahrung im Umgang mit Layout- und Fotobearbeitungssoftware

### Wir bieten

- ein interessantes, vielseitiges Aufgabengebiet, das weiter auszubauen ist
- ein erfahrenes, interdisziplinäres und kollegiales Team im ERW
- eine Bezahlung nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT) oder den besoldungsrechtlichen Bestimmungen der NEK

Wenn Sie Pastorin oder Pastor der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland sind oder sich als Mitglied einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (Angestelltenstatus) bewerben möchten, richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bitte an den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland (Südbezirk), Jürgen Jessen-Thiesen, Osterstraße 17a, 25917 Leck.

Auskünfte erteilt Propst Jürgen Jessen-Thiesen, Telefon 04841-897840.

Die Bewerbungsfrist endet am **30. Juni 2012**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 30 Ev. Regionalzentrum Westküste – L Bk

## V. Personalmeldungen

### Ernannt wurde:

mit Wirkung vom 1. Mai 2012 der Pastor Lutz Damerow, Neustadt in Holstein, zum Pastor der Ev.-Luth. Apostel-Kirchengemeinde Kiel – 2. Pfarrstelle – Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein.

### Bestätigt wurden:

mit Wirkung vom 1. Mai 2012 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Wahl der Pastorin z. A. Natascha Hilterscheid, Kiel, zur Pastorin der Ev.-Luth. Trinitatis-gemeinde Kiel – 1. Pfarrstelle –, Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein;

mit Wirkung vom 1. Juli 2012 die Wahl der Pastorin Susanne Lau, Itzehoe, zur Pastorin der Ev.-Luth. Kreuz-Kirchengemeinde Kiel – 1. Pfarrstelle –, Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein;

mit Wirkung vom 1. Juli 2012 die Wahl des Pastors Dr. Wolfgang L a u, Itzehoe, zum Pastor der Ev.-Luth. Kreuz-Kirchengemeinde Kiel – 2. Pfarrstelle –, Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein.

#### **Berufen wurden:**

mit Wirkung vom 1. Juni 2012 bis einschließlich 31. Mai 2017 der Pastor Mathias B e n c k e r t in die Pfarrstelle der Evangelisch- Lutherischen Kirche in Norddeutschland eines Referenten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Stellvertretender Pressesprecher in Hamburg;

mit Wirkung vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 die Pastorin Corinna G e h r k e, Hamburg, in die 17. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für Projektarbeit (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Juni 2012 bis zum 31. Dezember 2013 die Pastorin Ute G o t h m a n n - K o l l a t h, Hamburg, in die 18. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg für Krankenhausseelsorge (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Mai 2012 bis einschließlich 30. April 2013 die Pastorin Ulrike K u r z w e g zur Pastorin der 6. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. Mai 2012 bis einschließlich 30. April 2013 die Pastorin Rebecca L e n z, Kiel, in die 50. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. Juli 2012 bis einschließlich 30. Juni 2017 der Pastor Thorsten P a c h n i c k e, Elmshorn, in die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rantzeu-Münsterdorf für Ökumenische Partnerschaftsarbeit (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Juni 2012 bis einschließlich 30. September 2012 der Pastor Wolfgang P i t t k o w s k i in die 2. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland eines Referenten in der Bischofskanzlei Schleswig;

mit Wirkung vom 1. Juli 2012 bis einschließlich 31. August 2012 die Pastorin Susanne R i c h t e r, in die 59. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. Juli 2012 bis zum 30. Juni 2017 der Pastor Joachim T r ö s t l e r, Hamburg, in die 16. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für regionale Dienstleistung;

mit Wirkung vom 1. Juni 2012 bis zum 31. Mai 2017 die Pastorin Liesel T s a n g - D o r n, Ahrensburg, in die 8. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für Organisationsentwicklung;

mit Wirkung vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2014 der Pastor Jürgen W i s c h, Ammersbek, in die 16. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für Projektarbeit (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Mai 2012 bis einschließlich 31. Juli 2012 der Pastor Udo Z i n g e l m a n n zum Pastor der 62. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag.

#### **Beurlaubt wurden:**

mit Wirkung vom 1. Juni 2012 bis einschließlich 31. Mai 2013 ohne Dienstbezüge der Pastor Frank M u c h l i n s k y;

mit Wirkung vom 1. Juni 2012 bis zum 31. Dezember 2012 Pastor Christoph R ö m h i l d, Hannover, gemäß § 92 der Pfarrergesetzes der VELKD.

#### **Übertragen wurde:**

mit Wirkung vom 1. Mai 2012 wird dem Pastor Hans-Jürgen B u h l, Hamburg, aufgrund seiner von der Kirchenkreissynode am 29. Februar 2012 erfolgten Wahl auf die Dauer von zehn Jahren (bis zum 30. April 2022) das Amt des Propstes des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost, Bezirk Rahlstedt-Ahrensburg und gleichzeitig als Pastor im Verbund mit dem Propstenamt die Pfarrstelle für das Präpöpstliches Amt des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost, Bezirk Rahlstedt-Ahrensburg.

#### **In den Ruhestand versetzt wurde:**

mit Wirkung vom 1. November 2012 der Pastor Friedhelm Nolte in Hamburg.

#### **Berichtigung**

Die Bekanntmachung über Pastor Dr. Bernd Schwarze im Abschnitt V der Ausgabe Nr. 5/2012 des Gesetz- und Verordnungsblattes, Seite 225, wurde versehentlich mit einer **falschen** Bezeichnung und einem **falschen** Namenszusatz bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung lautet korrekt:

#### **Berufen wurde:**

mit Wirkung vom 1. März 2012 bis zum 28. Februar 2017 der Pastor Dr. Bernd Schwarze, Lübeck, in die Kirchenkreispfarrstelle St. Petri zu Lübeck, Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg.

**Verstorben im Amt:**

Pastor  
**Jens-Otto Jensen**

geboren am 30. Januar 1951 in Bredstedt  
gestorben am 8. Februar 2012 in Woodstock/  
Südafrika

Pastor Jensen wurde am 21. November 1981  
in Mildstedt ordiniert.

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1981 wurde  
Pastor Jensen in das Pfarrerdienstverhältnis  
auf Probe übernommen und mit der Verwal-  
tung der Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengeme-  
inde Hohn beauftragt. Mit der Übernahme  
in das Pfarrerdienstverhältnis auf Lebenszeit  
wurde ihm mit Wirkung vom 1. Dezem-  
ber 1983 diese Pfarrstelle übertragen. Vom  
1. Dezember 1988 bis einschließlich  
30. Juni 2000 wurde er für den hauptamtlichen  
Dienst in der Militärseelsorge freigestellt. Mit  
seiner Rückkehr in den Dienst der Nordelbi-  
schen Ev.-Luth. Kirche wurde ihm mit Wir-  
kung vom 1. Juli 2000 die 2. Pfarrstelle der  
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Barmstedt über-  
tragen. Er blieb Inhaber dieser Pfarrstelle bis  
zum 14. September 2008. Für die Zeit vom  
15. September 2008 bis zum 28. Februar 2011  
wurde Pastor Jensen die Pfarrstelle der Ev.-  
Luth. Kirchengemeinde Langenhorn im Ev.-  
Luth. Kirchenkreis Nordfriesland übertragen.  
Seit dem 1. März 2011 war er Inhaber der  
3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde  
Leck. Darüber hinaus wurde ihm noch ein  
Dienstauftrag für Vertretungsdienste im Ev.-  
Luth. Kirchenkreis Nordfriesland erteilt.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche erinnert  
sich dankbar an den Dienst von Pastor Jensen.  
Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit  
schauen.







Postvertriebsstück Deutsche Post AG	<b>C 4193 B</b> Entgelt bezahlt
--	------------------------------------

Herausgeber und Verlag:

Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, 24033 Kiel; Dänische Str. 21/35, 24103 Kiel

Redaktion: Maren Levin (Tel.: 0431 9797-846) und Paul Ziemer (Tel.: 0431 9797-847),

Fax: 0431 9797-869, E-Mail: [gvobl.nka@nordelbien.de](mailto:gvobl.nka@nordelbien.de)

Bezugspreis 16 Euro jährlich zuzüglich 3 Euro Zustellgebühr

Das Gesetz- und Verordnungsblatt erscheint monatlich einmal.

Druck, fortlaufender Bezug und Nachbestellung bei:

Druckerei Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.

E-Mail: [info@schmidt-klaunig.de](mailto:info@schmidt-klaunig.de)